

6. August 2025  
Kraftwerk

## Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Elektrizitätstarife für das Jahr 2026 und die Veränderungen im Vergleich zu den Tarifen des Jahres 2025.

Die Tarifblätter und weitere Informationen zu den einzelnen Tarifelementen sind im Internet unter <https://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/jungfraubahnen/jungfraubahn-holding-ag/kraftwerk-jungfraubahn/> abgelegt. Auf dieser Website finden Sie zudem den Link, über den Sie sich im Energieportal anmelden und die Verbrauchsmengen einsehen können. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Kundennummer.

Nachfolgend finden Sie die Begründungen für die Tarifänderungen:

### **Netz**

Insgesamt sinken die Kosten des Netzes über alle Tarife um 1.84 Rp./kWh resp. 12.5 Prozent. Gründe dafür sind insbesondere tiefere kalkulatorische Kapitalkosten, tiefere Betriebskosten sowie die Ausgliederung der Messkosten in einen neues separates Tarifelement, dem Messtarif. Die tieferen Kosten des Netzes werden an die Endverbrauchenden des Kraftwerks Lütschental, Jungfraubahn AG, weitergegeben.

### **Messwesen**

Mit der Annahme des Mantelerlasses im Juni 2024 sind Verteilnetzbetreiber verpflichtet, die Kosten für das Messwesen separat mittels Messtarif zu entgelten. Dieser Messtarif tritt ab dem Jahr 2026 in Kraft und beläuft sich über alle Tarife auf 12.53 Franken pro Messpunkt/Zähler.

## **Abgaben**

Für das Jahr 2026 erhebt die Gemeinde Grindelwald Abgaben an das Gemeinwesen in der Höhe von 0.5 Rp. /kWh. Dies betrifft alle Verbraucher innerhalb Gemeindegrenze Grindelwald

Ebenfalls unverändert bleibt der Netzzuschlag. Das ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (Förderabgabe KEV), zur Stützung der Grosswasserkraft sowie für ökologische Sanierungen der Wasserkraft. Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und bleibt im Jahr 2026 bei insgesamt 2.30 Rp. /kWh. Die Aufschlüsselung der Kosten ist wie folgt:  
Förderabgabe KEV 2.2 Rp. / kWh und für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.1 Rp. / kWh.

Die Abgaben werden der Jungfraubahn AG als Verteilnetzbetreiberin in Rechnung gestellt. Sie gibt die Abgabe an die Endverbrauchenden in ihrem Netzgebiet weiter.

## **Energief Lieferung**

Insgesamt sinken die Kosten der Energief Lieferung durchschnittlich 11.2 Rp./kWh oder 58.1 Prozent. Die tieferen Kosten werden an die Endverbrauchenden weitergegeben.

## **Wie setzt sich der Stromtarif zusammen?**

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben besteht der Strompreis aus mehreren Komponenten:

- Energietarif – Kosten für die gelieferte elektrische Energie
- Netznutzungstarif – Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze sowie für die Systemdienstleistungen der Swisgrid, die inländische Stromreserve und den neuen Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (umfasst die Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung)
- Messtarif – Kosten für Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Stromzähler sowie die Datenverarbeitung (ab 2026 separat ausgewiesen)
- Gemeindeabgaben
- Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien)

## **Änderung Stromtarife**

Die Elektrizitätstarife für das Jahr 2026 verändern sich im Vergleich zu 2025 wie folgt:

- Haushaltskunden (Produkt NS ET): Durchschnittliche Senkung um 11.64 Rp./kWh bzw. 33.4 Prozent
- Gewerbekunden (Produkt NS ET): Durchschnittliche Senkung um 12.69 Rp./kWh bzw. 33.1 Prozent

				Häufigster Haustarif	Häufigster Gewerbetarif
Grundgebühren	Grundtarif	CHF/Zähler/Mt.	Tarif 2026	12.00	20.00
			Tarif 2025	12.00	20.00
			Veränderung	0%	0%
	Messtarif Netznutzung	CHF/Zähler/Mt.	Tarif 2026	9.00	17.10
			Tarif 2025	0.00	0.00
			Veränderung	neu	neu
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	Tarif 2026	0.00	13.00
			Tarif 2025	0.00	13.00
			Veränderung	0%	0%
Netz				NS DT	NS Leistung
	Arbeitstarif HT	Rp. / kWh	Tarif 2026	9.70	7.10
			Tarif 2025	11.60	9.00
			Veränderung	-16%	-21%
	Arbeitstarif NT	Rp. / kWh	Tarif 2026	6.90	6.00
			Tarif 2025	8.80	7.90
Veränderung			-22%	-24%	
Energietlieferung	Arbeitstarif HT	Rp. / kWh	Tarif 2026	8.60	8.60
			Tarif 2025	19.80	19.80
			Veränderung	-57%	-57%
	Arbeitstarif NT	Rp. / kWh	Tarif 2026	7.60	7.60
			Tarif 2025	18.80	18.80
			Veränderung	-60%	-60%
Abgaben	Systemdienstleistungen	Rp. / kWh	Tarif 2026	0.27	0.27
			Tarif 2025	0.55	0.55
			Veränderung	-51%	-51%
	Stromreserve	Rp. / kWh	Tarif 2026	0.41	0.41
			Tarif 2025	0.23	0.23
			Veränderung	78%	78%
	Solidarisierte Kosten	Rp. / kWh	Tarif 2026	0.05	0.05
			Tarif 2025	0.00	0.00
			Veränderung	neu	neu
	Förderabgabe KEV	Rp. / kWh	Tarif 2026	2.20	2.20
			Tarif 2025	2.20	2.20
			Veränderung	0%	0%
	Bundesabgabe Ökologische Sanie	Rp. / kWh	Tarif 2026	0.10	0.10
			Tarif 2025	0.10	0.10
			Veränderung	0%	0%
Abgabe an Gemeinwesen	Rp. / kWh	Tarif 2026	0.50	0.50	
		Tarif 2025	0.50	0.50	
		Veränderung	0%	0%	

## **Rückliefervergütungen**

Der vorliegende Tarif regelt die Vergütung für elektrische Energie, die Produzierende in das Verteilnetz des Kraftwerks Lütschental, Jungfraubahn AG, einspeisen und die vom Kraftwerk Lütschental, Jungfraubahn AG, gemäss Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG) abgenommen werden.

Bei Photovoltaikanlagen werden nebst der elektrischen Energie auch die Herkunftsnachweise vom Kraftwerk Lütschental, Jungfraubahn AG, abgenommen, falls die Produzierenden dies wünschen und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Photovoltaikanlage ist bei der akkreditierten Zertifizierungsstelle für die Erfassung, Überwachung der Weitergabe, Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen registriert.
2. Für die Photovoltaikanlage wird keine kostendeckende Einspeisevergütung oder Mehrkostenfinanzierung ausgerichtet.

Der Vergütungssatz für die eingespeiste elektrische Energie entspricht dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung gemäss Art. 15 Abs. 1<sup>bis</sup> EnG.

Falls der vierteljährlich gemittelte Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung unter der vom Bundesrat festgelegten Minimalvergütung gemäss Art. 15 Abs. 1<sup>bis</sup> EnG liegt, entspricht der Vergütungssatz für die eingespeiste elektrische Energie der Minimalvergütung.

Der vierteljährlich gemittelte Marktpreis des Bundesamts für Energie wird jeweils bis zum 20. Tag des Folgemonats veröffentlicht. Aus Gründen der besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit hat sich die Jungfraubahn AG entschieden, die Quartalsabrechnungen mit Rücklieferungen erst nach der Veröffentlichung des Referenzmarktpreises zu erstellen und zu versenden. So können die gelieferte und die rückgelieferte Energie auf derselben Abrechnung verrechnet werden.

## **Zielvorgabe Effizienzsteigerung**

Das Bundesamt für Energie hat der Jungfraubahn AG als Elektrizitätslieferantin gemäss Energiegesetz eine Zielvorgabe zur Senkung des Energieverbrauches 2026 gemacht. Konkret umschreibt die Zielvorgabe, dass die Jungfraubahn AG 2026 gegenüber dem Jahr 2024 rund 1 Prozent, sprich etwa 360'000 kWh an elektrischer Energie einsparen soll. Die Einsparungen sollen über alle Kundengruppen, also Bahnen, Gewerbe und Privatkunden erfolgen. Wie Private und Gewerbe versuchen auch die Jungfraubahnen mit verschiedenen Massnahmen den Energieverbrauch zu senken. Einsparungen können zum Beispiel erzielt werden, indem ältere Geräte durch energieeffizientere Lösungen ersetzt werden. Wichtig ist in jedem Fall auch, dass nicht benötigte Geräte ausgeschaltet werden. In der Region Oberland-Ost steht der Allgemeinheit auch eine Energieberatung zur Verfügung: [energieberatung@oberland-ost.ch](mailto:energieberatung@oberland-ost.ch), +41 33 821 08 68

Im Weiteren gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kraftwerks Lütschental, Jungfraubahn AG.

Bei Fragen zu den Elektrizitätstarifen stehen wir unter +41 33 828 77 77 oder [kraftwerk@jungfrau.ch](mailto:kraftwerk@jungfrau.ch) gerne zur Verfügung.